Willkommen bei Electrosuisse

Ein neues Mitglied stellt sich vor. Electrosuisse freut sich, folgendes Branchenmitglied willkommen zu heissen! Mitarbeitende von Branchenmitgliedern profitieren von reduzierten Tarifen bei Tagungen und Kursen und können sich aktiv an technischen Gremien beteiligen.

Simplee AG

Die Simplee AG ist Produkt- und Know-how-Partner für Installateure, Planer, Elektrizitätswerke und Immobilieneigentümer rund um die Themen Elektromobilität und Lademanagement.

Ladelösungen für Elektroautos sind komplex und betreffen diverse Anspruchsgruppen: Nutzer, Verwalter, Immobilieneigentümer, Installateure, Planer und Elektrizitätswerke sind alle vom Projekt betroffen und haben unterschiedliche Ansprüche und Anforderungen an die Ladeinfrastruktur. Simplee bietet einen Rundum-Sorglos-Service im Bereich Elektromobilität: Einerseits vertreiben wir innovative Ladelösungen, wie z. B. Easee-Ladestationen für das Laden in grossen Einstellhallen oder Alpitronic-DC-Ladesäulen für öffentliches Schnellladen, andererseits begleiten wir Projekte im Bereich Elektromobilität bei jedem Schritt, unabhängig davon, ob es sich um Fragen zur Planung, Produktwahl, Prozessstrukturierung oder zur Wahl der passenden Abrechnungsvariante handelt.

simplee AG, Im Wiesegrund 2, 8335 Hittnau
Tel. 052 550 05 90, www.simplee-energy.ch

Kontrollperioden für Installationen

In der Mitteilung Nr. 2020-0601 präzisiert das ESTI Kontrollperioden für Installationssituationen, die einem grösseren Publikum zugänglich sind. Bei solchen Räumen muss zuerst geprüft werden, ob diese unter Ziff. 2.3.8 oder 2.3.9 des Anhangs zur NIV fallen. Ist dies der Fall, beträgt die Kontrollperiode fünf Jahre, sonst zehn Jahre bei Verkaufslokalen.
Oft kommt es vor, dass es in einem Gebäude mehrere Räume gibt, welche unterschiedlichen Kontrollperioden unterliegen. Hier stellt sich die Frage der Kontrollperiode für den allgemeinen Teil des Gebäudes. Zudem können Räume mit der Zeit anders genutzt werden, als ursprünglich vorgesehen. Grundsätzlich bestimmt der Nutzungscharakter der Liegenschaft die Kontrollperiode; das gilt insbesondere für den allgemeinen Teil. Werden z. B. Teile einer Wohnung via Airbnb vermietet, beträgt die Kontrollperiode 20 Jahre. Wird eine ganze Wohnung oder ein Gebäude als Airbnb vermietet, ist die Kontrollperiode entsprechend der gewerblichen Nutzung anzupassen. Die Wohnung bzw. das Gebäude würde als Hotel gewertet und wäre alle fünf Jahre zu kontrollieren.
Download der vollständigen Mitteilung: www.esti.admin.ch. **NO**

Rückruf Lichterkette der Marke «GardenLine»

In Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Starkstrominspektorat (ESTI) ruft die A. Steffen AG eine Party-Lichterkette der Marke «GardenLine» zurück. Es gibt eine Stromschlaggefahr. Betroffene Konsumentinnen und Konsumenten erhalten den Kaufpreis rückerstattet.
An den betroffenen Lichterketten können Teile, die unter voller Spannung stehen, direkt berührt werden. Es besteht die Gefahr eines tödlichen Stromschlages.
Vom Produktrückruf betroffen ist die erweiterbare Party-Lichterkette «GardenLine outdoor». Die betroffenen Lichterketten wurden ab Juni 2019 in Baumärkten, im Online-Handel, in Eisenwarengeschäften und in Werkzeugfachgeschäfte verkauft. Andere Produkte der Serie «GardenLine» sind nicht betroffen.
Konsumentinnen und Konsumenten, die eine der betroffenen Lichterketten besitzen, sind dringend aufgefordert, das Produkt auszustecken und nicht mehr zu verwenden. Sie sind gebeten, alle Teile der betroffenen Lichterkette an den Händler zu retournieren, bei welchem sie das Produkt gekauft haben. Sie erhalten den Kaufpreis rückerstattet. **NO**

Rückruf von Ladegerät für E-Zigaretten «Golisi S4»

In Zusammenarbeit mit dem ESTI ruft InSmoke AG das Ladegerät für E-Zigaretten mit LCD-Display «Golisi S4» zurück. Es gibt eine Stromschlaggefahr. Die elektrische Isolation des Ladegeräts ist nicht ausreichend und es entspricht deshalb nicht den Anforderungen der Verordnung über elektrische Niederspannungserzeugnisse und der EN 60335. Ein Stromschlag beim Berühren des Ladegeräts kann nicht ausgeschlossen werden.
Vom Produktrückruf betroffen sind die Ladegeräte für E-Zigaretten «Golisi S4 Smart Charger» mit LCD-Display, welche ab 2018 produziert wurden. Die betroffenen Geräte sind mit «Golisi S4» auf der Rückseite des Gerätes gekennzeichnet.
Weitere Modelle wie das «Golisi S2» und «Golisi S6» sind nicht betroffen und können ohne Einschränkungen verwendet werden.
Konsumentinnen und Konsumenten, die ein Ladegerät «Golisi S4» besitzen, sind gebeten, dieses nicht mehr zu verwenden und bei InSmoke AG per E-Mail an office@hemagnova.ch ein Rücksendeformular anzufordern. Danach können sie das Gerät zurücksenden und erhalten kostenlos ein Ersatzgerät. **NO**

Bild: zVg